

Groß-Strehliker

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 7. Dezember 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Infectionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Fig. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Vom 13. Oktober 1898.

Auf Grund der §§ 139 a und 154 Absatz 2 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, beschlossen:

I. In Ziegeleien, einschließlich der Chamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehms, zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachplanen) und von Bimsandsteinen (Schwammsteinen), zu Arbeiten in den Ofen, und zum Besuern der Ofen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens ober offener Schmauchöfen,

zum Transporte geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiebtarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benützt werden kann.

II. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen folgende Abweichungen von den Vorschriften der Gewerbeordnung zulässig:

- 1) Junge Leute können, abweichend von der Vorschrift im § 135 Absatz 3, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen elf Stunden beschäftigt werden.
- 2) In Ziegeleien, welche ohne ständige Anlagen betrieben werden (Feldbrände), oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist, können Arbeiterinnen und junge Leute, abweichend von den Vorschriften im § 135 Absatz 3 und im § 137 Absatz 2, an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen zwölf Stunden beschäftigt werden. Außerdem ist aber nicht nur den jungen Leuten (§ 136 Absatz 1 letzter Satz), sondern auch den Arbeiterinnen über sechzehn Jahre Vormittags, Mittags und Nachmittags je eine Pause zu gewähren. Die Beschäftigung muß jedesmal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen.
- 3) Die Arbeitsstunden der jungen Leute und der Arbeiterinnen dürfen, abweichend von den Vorschriften im § 136 Absatz 1 Satz 1 und im § 137 Absatz 1, in die Zeit zwischen viereinhalb Uhr Morgens und neun Uhr Abends gelegt werden.

III. In denjenigen Ziegeleien, welche von den Bestimmungen unter II Gebrauch machen, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel anzuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter II und aus den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, soweit diese Vorschriften daneben in Geltung bleiben, in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung wiedergibt.

In allen übrigen Ziegeleien ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel anzuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszüge die Bestimmungen unter I wiedergibt.

IV. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1899 in Kraft und haben bis zum 1. Januar 1904 Gültigkeit. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Graf von Posadowsky.

Berlin, den 18. Oktober 1898.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden die Durchführung der Bestimmungen der Verordnung sorgfältig zu kontrollieren.

Groß-Strehliß, den 2. Dezember 1898.

Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers haben die Anträge wegen Vollstreckung von Polizeistrafen gegen Personen, welche nach der Straffesetzung zur Einstellung in das Heer gelangt sind, sich stetig vermehrt. Da mit der Erledigung dieser Anträge eine erhebliche Beeinträchtigung militärischer Interessen insofern verbunden ist, als die betreffenden Mannschaften und die mit der Prüfung der Fälle betrauten Offiziere geraume Zeit dem Dienste entzogen werden, ersucht es geboten, auf die thunlichste Verminderung solcher Fälle hinzuwirken, wie dies bereits durch einen Erlass des Herrn Justizministers vom 23. Juli 1886 (Just.-Minist.-Bl. S. 201) bezüglich der gerichtlichen Strafsachen geschehen ist.

Zu dem Zwecke werden die Polizeibehörden allgemein dahin mit Weisung zu versehen sein, daß sie bei der Strafsetzung darauf achten, ob die zu bestrafenden Personen sich im militärpflichtigen Alter befinden und zu welchem Zeitpunkte die Einstellung der Betroffenen in das Heer bevorsteht, um, soweit thunlich, die Vollstreckung der Strafe noch vor der Einstellung zu bewirken.

Ein entsprechendes Verfahren ist bei der Erhebung fälliger Steuern zu beobachten, damit die nachträgliche, gleichfalls mit vielfachen Unzuträglichkeiten verbundene Einziehung der Beträge während der militärischen Dienstzeit der Steuerpflichtigen thunlichst vermieden wird.

Berlin, den 4. November 1898.

Der Finanz-Minister. gez. von Miquel.

Der Minister des Innern. gez. von der Hede.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden und künftigen genauesten Beachtung. Groß-Strehlitz, den 4. Dezember 1898.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 26. September cr. Stük 39 bringe ich nachstehend ein Verzeichniß der im Kreisbezirk I und II nachträglich angehörten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

Nr.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahr	Race	
I. Kreisbezirk.						
157	Kristich Oultsbesitzer	Nieder-Elguth	Schwarzweiß	1 ¹ / ₂	Holländer Kreuzung	
158	Emanuel Francisch Bauer	Ober-Elguth	Schwarzweiß Hinterbeine weiß	1 ¹ / ₂	do.	
159	Joseph Stofomy Stellenbesitzer	Wyssoka	Schwarzweiß mit Stern	1 ¹ / ₂	do.	
160	Nicolaus Stabistkin Bauer	Ostchowa	weißroth gefleckt Kopf weiß	2	Niederung	
161	Joh. Matuschek Gemeindevorst.	Kaltwasser	rothweiß mit Stern	1 ¹ / ₂	Baiern Kreuzung	
162	derselbe		braunweiß mit Stern	1 ¹ / ₂		Dom 1. April 1899 ab deckberechtigt.
163	Theodor Michalsky Bauer	Schönfomik	grau	2	Schles. Landvieh	
164	Joseph Barzcha Bauer	Warmuntowig	Schwarzweiß	1 ¹ / ₂	Holländer Kreuzung	
165	derselbe		Schwarz mit Stern	1 ¹ / ₂	Schles. Landvieh	do.
166	Johann Dlonczit Gärtner	Centawa	Schwarzweiß mit Stern	1 ¹ / ₂	Holländer Kreuzung	
167	Jacob Foll Bauer	Wietnik	Schwarzweiß	1 ¹ / ₂		
168	Joseph Stalk Gastwirth	"	Schwarzweiß mit Stern	1 ¹ / ₂	Schles. Landvieh	
169	Franz Kropny Bauer	Poramba	weißschwarz schimmelige Flecke Flecke	1	Holländer Kreuzung	do.
II. Kreisbezirk.						
170	Stanislaus Boufel Bauer	Mischline	Schwarz mit Stern weiße Fäße	1 ¹ / ₂	Landvieh	

Groß-Strehlitz, den 29. November 1898.

In der Strafnache werden den Militärpflichtigen Nikolaus Pyrlit und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht etliche in die Ortsbehörden des Kreises um Ansekmüt binnen 8 Tagen, ob über den gegenwärtigen Aufenthaltsort der in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Personen, welche durch Urtheil der I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Oppeln vom 15. November 1896 ein Jeder mit einer Geldstrafe von 160 Mark im Unvermögensfalle 32 Tagen Gefängniß bestraft worden sind, etwas bekannt geworden ist. Negativanzeige ist nicht zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1898.

V e r z e i c h n i s s

derjenigen Militärpflichtigen, welche durch rechtskräftiges Urtheil der I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Oppeln vom 13. November 1896 bestraft worden sind.

Nikolaus Pyrlit aus Bezina, geboren am 5. Dezember 1873, Franz Wildner, geboren in Centawa am 4. Dezember 1873, Franz Goldmann, geboren in Gogolin am 26. Januar 1873, Wilhelm Gregor, geboren in Gogolin am 21. October 1873, Johann Grimbel, geboren in Gogolin am 12. Mai 1873, Peter Koppon, geboren in Gogolin am 18. Mai 1873, Moriz Kosterlich, geboren in Gogolin am 15. Juni 1873, Valentin Kapietz, geboren in Gogolin den 13. Februar 1873, Karl Josef Otto Neugebauer, geboren in Gogolin am 27. Februar 1873, Josef Polewka, geboren in Gogolin am 11. März 1873, Hermann August Ernst Kople, geboren in Gogolin am 16. August 1873, Ludwig Seymon, geboren in Gogolin am 7. Dezember 1873, Wilhelm John, geboren in Goradze am 4. April 1873, Josef Mathias, geboren in Goradze am 5. Februar 1873, Franz Przybilla, geboren in Goradze am 12. Dezember 1873, Paul Polanski, geboren in Goradze am 29. April 1873, Emanuel Korzon, geboren in Jarischau am 22. März 1873, Franz Elifäus Plaszcul, geboren in Keltich, am 1. Dezember 1873, Wilhelm Plaszcul, geboren in Keltich am 8. Januar 1873, Franz Gambliha, geboren in Krempa am 10. October 1873, Vincent Sans, geboren in Laisk am 22. Januar 1873, Thomas Müller, geboren in Laisk am 21. Dezember 1873, Josef Biemer, geboren in Freiwogtei Lechnitz am 18. März 1873, Josef Kozacz, geboren in Freiwogtei-Lechnitz am 12. März 1873, Franz Janetzki, geboren in Lechnitz am 15. November 1873, Paul Jysil, geboren in Liebenhain am 23. Januar 1873, Josef Schaffarczyk, geboren in Niedrowitz am 7. Mai 1873, Felix Bieniek, geboren in Otmuth am 30. Mai 1873, Franz Sinder, geboren in Otmuth am 29. März 1873, Johann Jeschik, geboren in Otmuth am 22. Dezember 1873, Bernhard Urbas, geboren in Otmuth am 24. August 1873,

Bartholomäus Urbas, geboren in Dittmuth am 24. August 1873, Friedrich Ondracek, geboren in Petersgrätz am 16. Januar 1873, Stefan Klotz, geboren in Porenba, am 26. Dezember 1873, Paul Zabadi, geboren in Posnowitz am 31. Januar 1873, Albert Korus, geboren in Saleje am 15. Dezember 1873, Valentin Heibul, geboren in Zawadzki am 1. Februar 1873, Philipp Jacob Josef, geboren in Zawadzki am 1. Mai 1873, Heinrich Schuba, geboren in Zawadzki am 3. November 1873, Johann Haja, geboren in Zawadzki am 23. October 1873, Alojzys Dzwisch, geb. in Sprentichütz am 16. Juli 1873, Karl Maniurka, geboren in Komolowska am 21. Januar 1873, Peter Paul Drysch, geboren in Klein-Stanisch am 30. Juni 1873, Adolf Bömer, geboren in Klein-Stein am 18. Mai 1873, Alexander, Johannes Emienecel geboren in Groß-Strehlitz am 17. Juli 1873, Paul Wloch, geboren in Groß-Strehlitz am 25. Juli 1873, Anton Pylsa, geboren in Groß-Borwert am 1. October 1873, Simon Konot, geboren in Sucholohna am 1. October 1873, Florian Grawicz, geboren in Schloß Hlitz am 31. October 1873, Johann Kurzawa, geboren in Zyrowa am 14. Juli 1873, Franz Polemsa, geboren in Zyrowa am 8. Juli 1873.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 2te Halbjahr 1898 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Vericherungs-Beiträge, sowie für die mit dem 1. October d. J. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in der Declaration berechneten Quartalsbeiträge sind nach jener Bestimmung vom 2. bis 31. Januar 1899 an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffenden Kreis-Feuerocietäts-Kassen abzuliefern, letzteren auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar l. Jz. in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Gleichzeitig mit den Gebäudeversicherungs-Beiträgen sind auch die am 2. Januar 1899 fälligen Mobilienversicherungs-Beiträge für das Jahr 1899 einzuziehen und an die Kreis-Feuerocietäts-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern. Breslau, den 20. November 1898. Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. von Roder.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erlaube ich, bei Einziehung der Beträge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beobachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, ev. nach § 20 der Instruktion zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 2. Dezember 1898.

Um die Feststellung der Schäden an Kirchen- Pfarr- und Schulgebäuden, bei denen Fiskus theilhaftig ist, durch den Königl. Kreisbaubeamten zu einer bestimmten Zeit auf größeren Anndreien vornehmen zu können und um einen besseren Ueberblick über die erforderlichen Venauszüführungen bezw. über die Verwendung der der königlichen Regierung zu ihrer Verwendung stehenden Fonds zu erhalten, hat dieselbe angeordnet, daß die gewöhnlichen Reparaturbedürfnisse und Neubauten, bei denen Fiskus theilhaftig ist, seitens der Kirchen- und Schulvorstände spätestens bis zum 1. Januar jeden Jahres angemeldet werden, wobei noch darauf zu achten ist, daß Neubauten, deren Vorbereitung einen größeren Zeitaufwand erfordern, einige Jahre vor dem zur Ausführung des Baues bestimmten Jahre angemeldet werden.

Die in Betracht kommenden Kirchen- und Schulvorstände veranlasse ich daher unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 2. Mai 1870 — Stück 18 S. 113 der Königl. Regierung die gewöhnlichen Reparaturen und bezw. Neubauten rechtzeitig vor dem 1. Januar j. Jahres anzuzeigen.

Die Gemeinde-Vorstände weise ich noch besonders an das gegenwärtige Kreisblatt den Kirchen- und Schulvorständen zur Einsicht mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 3. Dezember 1898.

Den städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorständen des Kreises bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 14. Dezember 1896 — Stück 50 — betreffend Berichterstattung über etwa im ablaufenden Jahre vorgekommenen Sublimationsgestifungen in Erinnerung. Der umgehenden Erledigung dieser Verfügung sehe ich soweit es nicht bereits geschehen, entgegen.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1898.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß der Tod von Veteranen, welche eine Unterstützung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 bezogen, seitens der Ortsbehörden erst nach Wochen und Monaten der königlichen Kreis-Kasse angezeigt worden ist. Da durch die infolgedessen verzögerte Ueberweisung freigewordener Unterstützungen an die nächstberechtigten Anwärter deren Interessen geschädigt werden, wird den Ortsbehörden strengstens zur Pflicht gemacht, von derartigen Todesfällen unverzüglich der Kgl. Kreis-Kasse Nachricht zu geben.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1898.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. M. hieher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate October, November und Dezember 1898 a, nach Sachjen gegangen, b, ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 3. Dezember 1898.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt Stück 48 erschienene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 15. November cr, betreffend die rückständigen, gekündigten Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien und Obligationen aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1898.

Auf Antrag des Rittergutspächters Bieler in Himmelwitz bestätige ich hiermit die Anstellung des Kutichers Josef Vinta und des Häuslers Thomas Colono heide aus Himmelwitz als Forst- und Feldgüter im Sinne des § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Groß-Strehlitz, den 2. December 1898.

Bestätigt von Seiten des Präsidiums des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Mühlenbesitzer Johann Wolny zu Laßel als Schiedsmannstellvertreter für den aus dem Gemeindebezirk Laßel bestehenden Schiedsmannsbezirk.
Groß-Strehlig, den 28. November 1898.

Bestätigt der Häusler Peter Scholtysik in Kelsch als Amtsbote und Polizei-Eretiv-Beamter für den Amtsbezirk Kelsch.
Bestellt der Auszügler Robert Mojsa aus Scharnosin zum Nachwächter und Gemeindeboten für die Gemeinde Scharnosin.
Bestellt der Lehrer Swoboda aus Poremba zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Poremba.
Groß-Strehlig, den 30. November 1898.

Der königliche Landrath. von Alten.

Auf Grund des § 29 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und §§ 4 und 18 des Genossenschaftsstatuts für die Provinz Schlesien vom 21. December 1887 hat der Kreisaußschuß in seiner heutigen Sitzung für die Zeit bis ult. 1900 die Wahl der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter, sowie die Abgrenzung ihrer Bezirke vorgenommen. Die Namen der Gewählten sowie die Abgrenzung der Bezirke machen wir gemäß § 21 des Statuts durch die nachstehende Nachweisung hiermit bekannt.

V e r z e i c h n i s s

der Bezirke und Namen der bestellten Vertrauensmänner gemäß § 29 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886.

Nr. des Bezirks	Der Bezirk umfaßt die Ortschaften	N a m e des Vertrauensmannes	Wohnort	N a m e des Stellvertreters	Wohnort
1.	des Amtsbezirks Colonnowska	Kaate, Oberförster	Bendawitz	Priest, Waldmeister	Cunten
2.	des " Sandowitz	Gutt, Forstrath	Eichhorst	Zwanowsky, Grundbes.	Sandowitz
3.	des " Kelsch	Deutschmann, Wirtschaftsinspektor	Kelsch	Himm, Oberjäger	Kelsch
4.	Laßel, Gonschiorowitz, Petersgrätz, Liebenhain, Himmelwitz, Waldhäuser, Schenowitz, Adamowitz, Mendorf, Wierchleide und Schloß Groß-Strehlig	Dieterich, Deconomie-director	Groß-Vorwerk	Fuhrmann, Baumeister	Groß-Strehlig
5.	Mokrolohna, Brestina, Sucholohna, Olschowa, Schiranowitz v. N. v. K. und Siebelschowitz	Jestl, Wirtschaftsinspektor	Olschowa	Zotiel, Bauergutsbes.	Sucholohna
6.	Scharnosin, Dollna, Fosniontau, Salejche und Poppitz	Bürde, Landwirth	Scharnosin	Miskalla, Wirtschaftsinspektor	Fosniontau
7.	Amtsbezirk Wottwitz	Leopold Graf v. Rosadowsky-Behner	Groß-Muschwitz	Kranz, Gutsächter	Rogowischitz
8.	" Schloß Ujest	Bauer, Wirtschaftsinspektor	Kaltwasser	Kunisch, Wirtschaftsinspektor	Ferdinandshof
9.	" Freivogtei Leßnitz und Deschowitz	Graf Bethusy-Suc	Deschowitz	von Schweder, Oberstlt. z. D.	Koszwadze
10.	" Zywowa	Gabriel, Oberförster	Zywowa	Stephan, Gutsächter	Kremna
11.	" Gogolin und Dttmuth	Arnold, Gutsächter	Dttmuth	Mabelung, Rittergutsbesitzer	Sacrau
12.	" Groß-Stein	Müller, Oberförster	Groß-Stein	Graf v. Strachwitz Majoratsbesitzer	Groß-Stein
13.	" Stubendorf u. Rablub	Vorsugky, Oberförster	Stubendorf	Pollat, Wirtschaftsinspektor	Suchodanieg
14.	" Schimischow und Kalinow	H. Elsner v. Gronow Rittergutsbesitzer	Kalinowitz	Debernig, Wirtschaftsinspektor	Schimischow
15.	" Byßfola	Schwarz, Wirtschaftsinspektor	Byßfola	Altaner Franz, Kretschambesitzer	Byßfola
16.	Leßnitz Stadt	Folwaczny Franz	Leßnitz	Ziebag, Gasthansbesitzer	Leßnitz
17.	Groß-Strehlig Stadt und Stadtwald	Fuhrmann, Beigeortneter	Groß-Strehlig	Steinig M. Brauereibesitzer	Groß-Strehlig
18.	Ujest Stadt	Poralla, Grundbesitzer	Ujest	Henkel, Kaufmann und Grundbesitzer	Ujest

Groß-Strehlig, den 8. November 1898.

Der Kreisaußschuß, von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, erzuhe, bezw. veranlasse ich, die in meiner Kreisblatt-Berfügung vom 27. October v. J. Kreisblatt Stüd 44/45 geforderten Nachweisungen:

1. die Nachweisung der Kapitalberechnung der Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Renten-Versicherungen,
2. die Nachweisung über die Werthberechnung der Allenthalfe, Nießbrauchsrechte, Apanagen, Renten, Leibrenten und anderen periodischen Leistungen, und
3. das Verzeichniß derjenigen Steuerpflichtigen, von welchen nach dem Ermessen des Gemeinde- bezw. Guts-Vorstandes eine Steuer-Erklärung zu erfordern ist, obwohl dieselben bisher mit einem Einkommen unter 3000 Mk. veranlagt waren, bis zum 10. ds. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen; ev. sind Negativberichte einzureichen.

Groß-Strehlig, den 5. Dezember 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath. von Alten.

Anfang November 1899 wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen.

Die Dreijährig-Freiwilligen müssen gemäß § 11, 3b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 m groß und von guter Sehkraft sein. Auch wird die Anforderung der **Tropendienfähigkeit** an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr 1900 nach Kiautschou entsandt werden.

Geeignete Leute haben sich unter Einwendung des Meldescheins und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße möglichst bald an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere pp. bleiben unberücksichtigt.

Den Meldeschein hat der Freiwillige bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes zu erbitten und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) eine schriftliche Einwilligung seines Vaters oder Vormundes,
- b) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat
- c) ein Geburtszeugniß (Auszug aus dem Standesamtsregister seines Geburtsortes.)

Glöwitz, den 2. Dezember 1898.

Königliches Bezirkskommando.

Ein Sack Mais ist am 26. November cr. auf der Chaussee zwischen Blottnis und Barmuntowitz gefunden worden.
Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schock	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Binsen	Rartoffeln	Hen	Stroh	Butter	Eier				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Groß-Strehlig, am 30. November 1898	Höchster Niedrigster	16 26 15 —	14 50 13 —	14 75 13 —	12 80 12 —	17 50 15 50	18 50 17 —	26 — 23 —	3 60 3 20	5 50 5 —	24 — 21 —	2 30 2 10	4 — 3 80				
Wief, am 2. Dezember 1898	Höchster Niedrigster	16 25 15 —	14 50 13 25	14 75 14 —	12 80 11 80	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 20	5 50 5 —	24 — 21 —	2 40 2 20	3 — 3 —				
Lejshnis, am 29. November 1898	Höchster Niedrigster	16 — 15 50	14 — 13 30	15 — 14 —	12 — 11 50	16 — 15 —	18 — 17 —	— — — —	2 20 2 —	5 — 4 50	16 — 15 —	2 60 2 40	3 20 3 —				

— Anzeiger. —

1899^{er}
Abreiß - Kalender,

mit
Sprüchen, Kochrezepten,
Kathschlägen für Garten- und
Feld - Kultur.

Wand - Kalender,
Portemonnaie - Kalender,
Lese- und Schüler - Kalender,
empfehlen

die Papier- und Schreibwarenhandlung
von

Georg Hübner.

Fürst Bismarck's Lebens-Werk

den Kindern und dem Volke erzählt von Berthold Otto.

Preis eleg. 1 Mk. In den meist. Buchhandl. u. geg. Einsend. d. Betr. brosch. 1 Mk. portofr. d. Reinh. Jentzsch Berl. Leipzig-Verlag.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream

und weise Nachahmungen zurück.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Ev. Kirche Roswadge.

Sonntag, den 11. Dezember
vorm. 10 Uhr

Gottesdienst

und Hg. Abendmahl.

Bringe einem hochgeehrten Publikum
mein Lager in

**Uhren, Goldsachen,
Brillen, Pincenez**

in Erinnerung. Eine Partie in
**Uhren, Groschen, Ohrringen,
Kreuzen, Armbänder, Ringen,**

Herrn- und Damenketten,

kommt zu jedem nur annehmbaren Preise,
um damit zu räumen zum Ausverkauf,
und bietet sich einem Jeden bei Bedarf,
Gelegenheit zum außerordentlich billigen
Einkauf.

H. Nikolaus,

Uhren- und Goldwaarenhandlung.

Großer**Weihnachtsausverkauf**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen in allen
Artikeln meines Lagers.

Fedor Wittner.

Damenputz u. Weißwaarengeschäft.

Reparaturen

an **Harmonikas** werden gut und billig
ausgeführt.

Gleichzeitig empfehle mich zum Harmo-
nikafabrikanten in allen Gelegenheiten.

Wierzbilche.

Labus.

Eine neue Försterjoppe

für starke Figur, ist billig zu verkaufen.

Gr. Strehlitz.

W. Epstein.

O. E. Kaulbach, Gr.-Strehlitz

Kohlen- und Holz-Geschäft,
verkauft am Bahnhofs- und auf der Niederlage in Adamowitz
Beste Ober-Schlesische Kohlen

Stück-Kohle prima Waare	p. Ctr.	57 Pfg.
Würfelkohle	do.	57 "
Küßkohle vorzüglich brennende	"	52 "
Kleinkohle sehr würfelreich	"	42 "
Schmelzkohle I	"	42 "
do. II	"	38 "

☞ Holz trockenens zerkleinert per Ctr. 70 Pfg. ☞
Hochachtung

O. E. Kaulbach.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

M. Boden, Kgl. Niederl. Breslau Ring 38.

Kürschnermeister

grüne Rührseite, parterre I. und II. Etage

empfehlst:

Herrn-Pelzpelze von . . .	120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Bäden von . . .	18,00 Mk. an
Herrn-Geb- u. Reisepelze mit schwarz Sammetfutter und echt Stankbeleg von 75-90-105 Mk. an		Küßlinge, lange von . . .	18,00 Mk. an
Herrn-Stankpelz mit Stank- futter und Stankbeleg von	120 Mk. an	Groß-Auswahl von Damen- Pelz-Garnituren in Jabel und Harter.	
Pelzreiterenden für die Herren	85,00 Mk. an	Pelz- und Allia- Mägen von . . .	12,00 Mk. an
Completts, Haus- und Jagd- Pelzgröße von . . .	30,00 Mk. an	Fisvogel, Quack, Dachz. u. Bären-Mägen von . . .	15,00 Mk. an
Herrn-Schlappe von . . .	36,00 Mk. an	Waisbär- und Scheitelaffen- Mägen von . . .	7,50 Mk. an
Luxus-Schlappe für Kutcher und Diener von . . .	45,00 Mk. an	Bijou-Mägen von . . .	6,00 Mk. an
Elegante Damenpelzmäntel v. Füßlerbe von . . .	50,00 Mk. an 4,50 Mk. an	Jagd-Mägen von . . .	4,50 Mk. an
		Sonder-Garnituren von . . .	3,00 Mk. an
		Pelz-Keppide von . . .	7,50 Mk. an
		Schlittenhäden und verschiedene Pelzmägen.	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzpelzstücke.
Umarbeitungen und Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

„Auswahlendungen bereitwillig.“

Auswähligen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzwerk-Proben sende ich
gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Photographieren, Aquarellbilder,

(prachtvolle Kunstblätter in aparten Einrahmungen.)

Glas- und Emaille-Bilder**Photographie- u. Postalbums, Postkarten-Albums,**

Briefstaschen, Cigarrentaschen, Portemonnaies,
Jugendchriften, Bilderbücher, Beschäftigungsspiele,

Schultaschen, Bücherträger, Schreibmappen, Bilderrahmen,

Gebetbücher (deutsch und polnisch) in reicher Auswahl.

Georg Hübner,

Spezial-Papiergeschäft, Schreibmaterialien, Comptoir- und
Bureau-Utensilien-Handlung.

Sür Weibachten!

Eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den
Portlandcement-Fabriken
zu **Groschowitz**.

Schlesische Actien-Gesellschaft für
Portlandcement-Fabrikation
zu **Groschowitz** bei **Opplen**.

28 goldene und silberne Medaillen
und Diplome.

Schweizerische

Spielwerke
anerkannt die vollkommensten
der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizer-
häuser, Cigarrenständer, Albums,
Schreibzeuge, Handschuhkästen, Brief-
behälter, Cigarettenkäst, Arbeits-
tischen, Spazierstöcke, Flaschen, Bier-
gläser, Desfetteller, Stühle u. i. w.
Alles mit Kunst, **Siehe das**
Neueste und Vorzüglichste,
besonders geeignet für **Weh-**
nachtsgehörte empfiehlt die
Fabrik

J. H. Keller in Bern
(Schweiz).

Ihr direkter Bezug garantiert
für Richtigkeit; illustrierte Preislisten
franko.
Bedeutende Preisermäßigung.



Harmonikas wie Violinen,
Cello, Zithern, Violinen, Tri-
meln etc. Holz- und Blechbläs-
instrumente, Saiten u. d. Art. mech.
Musikwerke, Instrumente, Cantate,
Lectoren und Bläser, und Musik-
instrumente u. Saiteninstrumente
Curt Schottler & Co., Maschinenbauerei L. S.
Hörte Preisliste gratis und franco — Unkosten gar nicht

Die Restbestände

an

Galanteriewaaren,
Wipplachen etc.

verkauft wegen Aufgabe dieses
Artikels zum Selbstkostenpreise an.

Georg Hübner,

Papier- und Schreibwaren-Handlung.

Melasse-Torfmehlfutter,

ein vorzügliches gefundenes Futtermittel für

Pferde, Rastvieh, Milchvieh, Schweine,
von **Militärbehörden** und **Landwirthen** bestens empfohlen, offerirt waggon-
weise und für kleinere Bezüge vom Lager, als alleiniger Beizeiter.

J. Graetzer, Gross-Strehlitz O.-S.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Überladung des Magens, durch Genuss
mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige
Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame
Wirklungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdaunungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichem, heilkräftigen befeuchtenden Kräutern mit gutem Wein
bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein
Narkotikum zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, verzögert
das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt sofort auf die Re-
bildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenkrämpfe mehr schon
im Keime erstickt. Man sollte also nicht zögern, seine Anwendung allen anderen heilsamen
agenden, Gesundheitsfördernden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie **Kopfschmerzen,**
Auffloschen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chroni-
schen (veralteten) Magenleiden am 10. heftigsten auftreten, werden oft nach einigen
Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen, wie **Verstopfung, Kolik-**
schmerzen, Herzjucken, Schilddrüse, keine Stun-
anpassungen in Asth, Niere und Hysterie (Gammorrhoidaleren) werden durch
Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. Kräuter-Wein befreit jedwede Unrein-
lichkeit, verzögert dem Verdauungsstadium einen Aufschwung und entfernt durch seinen reinen
Stahl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel.

Entkräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Ernährung,
lössigkeit, unter mangelhafter Nahrung und Gemüthsvertrübnung. Viele kranken Kopf-
schmerzen, schlaflos, hängen, haben oft solche Kräfte langsam dahin. **Ein** **Reiniger**
Wein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Ein** **Kräuter-Wein**
heißt den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel mehr an
behalten und bereichert die Ernährung, beruhigt die erregten Nerven und schafft im
Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankbriefe beweisen
dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à **RM. 1.25** und **1.75** in **Gr. Strehlitz,**
Gogolin, Leichnitz, Krappitz, Tsch. Proskau, Ujez, Pelekreischam, Cofel,
Zawadzki, Opplen u. i. w. in den Apotheken.

Nach verbindet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82,**
3 und mehr Flaschen **Kräuter-Wein** zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands
porto- und freier.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Rein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: **Malagawein 450,0,**
Weinprist 100,0, Glycerin 100,0, Natron 240,0, Ebereschwefel 150,0, Rostschale 100,0,
Manna 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amer. Krattwurzel, Engelnwurzel, Kalme-
wurzel zu **10,0.** Diese Bestandteile mischt man.

Alfred Silbermann's

Doppelt-Elastische Stahlfeder

ist die beste Feder für Comtoire und Bureau.

Zu haben in allen Papierhandlungen, in Groß-Strehlitz bei **G. Hübner.**

Praktische Festgeschenke für Damen, Herren
und Kinder.

Prächtige Neuheiten in

Brief-Ausstattungen

Briefbogen, Briefkarten u. Umschläge, sämtliche Formate, weiß, elfenbein u. zartfarbig
in einfachen bis zu den elegantesten Cassetten von 30 Pfg. bis 10 Mark
in enormer Auswahl am Lager

Georg Hübner

Papier- und Schreibwaaren-Handlung.

Eureka-Geschäftsbücher

sind die besten.

Die bisher verwendeten Geschäftsbücher oder Contabilbücher stiftet alle an dem Uebel-
stande, daß sie wegens der vielen Fremdausdrücke, wie Debet und Credit zc. für den
auch mit der Buchführung Vertrauten unverständlich, oder doch schwer verständlich
blieben. Außerdem waren dieselben zu wenig übersichtlich, um sich daraus ohne be-
sondere Vorbildung und Übung ausrechnen zu können. H. Schürmoff's Geschäftsbücher
schließen sich nun von allen bisher auf dem Markte getragenen dadurch vortrefflich
aus, daß sie nicht nur allgemein verständliche deutsche Ausdrücke gewählt sind und
außerdem bereit überichtlich gehalten, daß jeder Kaufmann, Gewerbetreibender und
Handwerker, selbst wenn derselbe nur über eine sehr geringe oder gar keine Kenntnis
der Buchführung verfügt, sich der neuen Geschäftsbücher ohne Schwierigkeit vorzuzieh-
en hat bedienen kann.

Vorräthig und zu beziehen durch

G. Hübner's Papierhandlung,

Groß-Strehlitz.

Die Weihnachts- ausstellung

ist eröffnet

und übertrifft Alles bis jetzt Da-
gewesene, was schöne Sachen und
billige Preise betreffen.

Max Pese,

Gross-Strehlitz.

Cognac
DER
Deutschen Cognac-Compagnie
Löwenwarter & Co
Commandit-Gesellschaft zu Köln
* * * * *
zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Strehlitz bei F. Freyhöfer.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. September 1898: 745 1/2 Millionen Mart.
Bankfonds 235 Millionen Mart.
Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalräume
— je nach dem Alter der Versicherung.

Joseph Kempky sen. Vertreter in Groß-Strehlitz.

Anträge werden jederzeit von Vorstehendem entgegengenommen.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretär Fleißher, für den Interatentheil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.